

# ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 9/2021

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 27.09.21, Mehrzweckhalle, Bürgerpark 1

**Dauer der Sitzung:** 17:30 Uhr bis 19:10 Uhr

### Teilnehmende:

|  |  |  |               |
|--|--|--|---------------|
| Vorsitzender                           | Oberbürgermeister Ibert  |  |               |
| Freie Wähler:                          | Stadträtin<br>Stadtrat<br>Stadtrat<br>Stadtrat<br>Stadtrat                 | Deusch<br>Girstl<br>Schmieder<br>Schwarzwälder<br>Roth                 |               |
| Bündnis 90/Die Grünen:                 | Stadträtin<br>Stadtrat<br>Stadträtin<br>Stadträtin<br>Stadtrat             | Granderath<br>Himmelsbach<br>Nguyen<br>Rehm<br>Täubert                 |               |
| SPD:                                   | Stadtrat<br>Stadträtin<br>Stadträtin<br>Stadtrat<br>Stadträtin<br>Stadtrat | Bühler<br>Dreyer<br>Frei<br>Kleinschmidt<br>Kremling-Deinert<br>Hirsch |               |
| CDU:                                   | Stadtrat<br>Stadtrat<br>Stadträtin<br>Stadtrat<br>Stadträtin               | Dörfler<br>Günther<br>Korn<br>Wille<br>Rompel                          |               |
| AfD:                                   | Stadtrat<br>Stadtrat<br>Stadträtin   | Haller<br>Himmelsbach<br>Amann-Vogt                                    |               |
| FDP                                    | Stadträtin<br>Stadtrat   | Dr. Sittler<br>Uffelmann   | bis 18:30 Uhr |
| Linke Liste Lahr &<br>Tierschutzpartei | Stadtrat<br>Stadträtin<br>Stadtrat   | Durke<br>Öger<br>Oßwald  |               |
| beratendes Mitglied:                   | Bürgermeister  | Petters  |               |

|                      |                      |            |
|----------------------|----------------------|------------|
|                      | Ortsvorsteher        | Bader      |
|                      | Ortsvorsteher        | Fäßler     |
| entschuldigt fehlen: | Erster Bürgermeister | Schöneboom |
|                      | Stadtrat             | Mauch      |
|                      | Stadtrat             | Przibilla  |
|                      | Stadtrat             | Volk       |
| Protokollführung:    | Frau                 | Polzer     |
| Zuhörende:           | 3                    |            |

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Oberbürgermeister Ibert begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

---

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

### I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom  
19. Juli 2021

1. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Stelle „Abteilungsleitung Allgemeine Finanzverwaltung und Haushalt“ mit Herrn Philipp Herzog zu besetzen.
2. Der Gemeinderat erteilt der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH, Würzburger Str. 5, 97688 Bad Kissingen, im Zuge einer Ausschreibung im Offenen Verfahren (EU), den Zuschlag für die Lieferung von ca. 11,4 Mio. kWh Erdgas/Jahr, für die Abnahmestellen der Stadt Lahr, des Alten- und Pflegeheims Spital sowie des Bau- und Gartenbetriebs Lahr.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg auf Grund des Ergebnisses des europaweiten Ausschreibungsverfahrens nach VgV und des darin abgegebenen Angebotes, die Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke und Freianlagen im Quartier „Gartenhöfe“ (Neues Quartier Lahr West) auszuführen.

Die Auftragssumme beträgt 601.807,48 Euro einschließlich 19 % MwSt.

Die Auftragssumme stellt sich zusammen aus dem Honorar für Verkehrsanlagen in Höhe von 325.048,96 € (im Kernhaushalt auf der Investitionsnummer I 54100020021), das Honorar für Ingenieurbauwerke in Höhe von 152.781,47 € (im Finanzplan Abwasserbeseitigung auf der Investitionsnummer I 31008020024) sowie das Honorar für die Freianlagen in Höhe von 123.977,05 € (im Kernhaushalt auf der Investitionsnummer I 5100030200).

### II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

|               |    |  |
|---------------|----|--|
| 57/2021<br>61 | 1. | Bericht zur Sozialwohnungsquote<br>- Bericht, Zwischenbilanz und Beschlüsse zur Ausformung |
|---------------|----|--|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Bericht und die Zwischenbilanz zur Umsetzung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den erfolgreichen Weg weiter mit Nachdruck zu verfolgen.
2. Der Bewertung zu den Fragestellungen unter 5a) bis l) wird zugestimmt. Sie soll die Richtschnur für weitere Fragen sein.
3. Die Beschlussfassung aus 2017 wird wie folgt überarbeitet:

Bei Wohnungsbauprojekten, die 10 oder mehr Wohnungen umfassen oder eine Gesamtwohnfläche von über 800 m<sup>2</sup> aufweisen, müssen mindestens 20 % der Wohnungsfläche als sozialer Mietwohnraum mit mindestens 15-jähriger Preisbindung angeboten werden, bei Vorhaben auf städtischen Grundstücken mindestens 30 %. Bis Ende 2023 wird der Erfolg der Quote evaluiert.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| 81/2021<br>1. Ergänzung<br>502 | 2. Weiterentwicklung der Kita an der Schutter – Ergänzung um zwei Krippengruppen |
|--------------------------------|--|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die städtische Containeranlage für Krippengruppen wird vom Standort Sulz (Kita St. Elisabeth) an den Standort Kita an der Schutter in Reichenbach umgesetzt.

Im Haushalt 2021 stehen bei Investitionsauftrag I3650601000 Mittel in Höhe von 142.000 Euro für die Umsetzung der Containeranlage bereit. Der Gemeinderat genehmigt im Rahmen der Maßnahme zusätzlich gemäß § 86 GemO außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in einer erforderlichen Gesamthöhe von 224.000,- EUR.

Davon entfallen

- auf die Anpassung/Erweiterung der Containeranlage 113.000,- EUR (Investitionsauftrag I3650601000)
- auf die Herstellung der Außenanlage 61.000,- EUR (Investitionsauftrag I36506030001)
- auf die Ausstattung 50.000,- EUR (Investitionsauftrag I3650610000)

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch eine nicht vollständig benötigte Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsauftrag I21100010501 (Erweiterung der Friedrichschule) in entsprechender Höhe von 224.000,- EUR.

2. Im Jahr 2022 werden zwei Krippengruppen in Betrieb genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

176/2021 3. Vergabe von Ingenieurleistungen zur Sanierungsplanung am Stegmattensee  
602

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an das Büro Fichtner, Watter & Transportation GmbH, Freiburg zu einem Angebotspreis von 120.552,61 € brutto zu.

Im Laufe der Diskussion wurde von den Anwesenden der Beschluss um Ziffer 2 und 3 ergänzt. Die Ziffer lauten wie folgt:

2. Die Beauftragung zur Sanierungsplanung erfolgt stufenweise entsprechend der erforderlichen Sanierungsphasen bzw. erfolgt mit einer Ausstiegsklausel für den Fall, dass eine Sanierung ganz oder teilweise nicht erfolgt.

3. Die Beschlussfassung zur Sanierung des Stegmattensees erfolgt gesondert durch den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

155/2021 4. Fortführung des Lastenrad-Förderprogramms der Stadt Lahr  
61

Der Gemeinderat beschließt:

Das Lastenrad-Förderprogramm der Stadt Lahr wird fortgeführt. Die Verwaltung wird den bereits in der Finanzplanung vorgesehenen Zuschussbetrag in Höhe von EUR 5.000 in den Planentwurf für das Haushaltsjahr 2022 aufnehmen und damit in die Haushaltsberatungen einbringen.

Anpassungsbedarfe aufgrund von Nachfrageänderungen werden bei den Planentwürfen für die Haushaltsjahre 2022 ff. berücksichtigt und in den jeweiligen Haushaltsberatungen zur Diskussion gestellt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

166/2021 5. ÖPNV-Förderung 2022  
61 - Infrastrukturmaßnahmen an Bushaltestellen

Der Gemeinderat beschließt:

Die bereits laufenden Infrastrukturmaßnahmen an Bushaltestellen zur Förderung des ÖPNV in Lahr in Form des barrierefreien Umbaus, der Ausstattung mit DFI-Anzeigern sowie der Errichtung von Buswartehallen sollen im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beim Regierungspräsidium Freiburg fristgerecht zum 31.10.2021 einen Antrag auf Aufnahme ins Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) stellen.

Die für die Maßnahmenumsetzung benötigten Mittel werden in den Planentwurf für das Haushaltsjahr 2022 aufgenommen und damit in die Haushaltsberatungen eingebracht. Dies sind im Einzelnen folgende aufgerundete Beträge:

- Kernhaushalt: EUR 131.000
- Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“:
  - Vermögensplan: EUR 399.000
  - Erfolgsplan: EUR 10.000

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

189/2021 6. Besetzung der beratenden Ausschüsse und sonstige Gremien mit  
10/101 sachkundigen Einwohnern

Der Gemeinderat beschließt:

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da es sich um eine Wahl handelt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

192/2021 7. Feuerwehr Stadt Lahr, Alters- und Ehrenabteilung  
St. Feuerw -Zustimmung gem. § 11 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr  
zur Wahl des Leiters der Abteilung und des stellvertretenden Leiters  
der Abteilung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 11 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr der Wahl des Feuerwehrangehörigen Reinhold Uhl zum Leiter der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Stadt Lahr, zu. Die Zustimmung erfolgt mit Wirkung ab 01.05.2021 für die Dauer von fünf Jahren.

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 11 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr der Wahl des Feuerwehrangehörigen Albert Künle zum stellvertretenden Leiter der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Stadt Lahr, zu. Die Zustimmung erfolgt mit Wirkung ab 01.05.2021 für die Dauer von fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

|                 |   |
|-----------------|---|
| 178/2021<br>201 | 8. Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der juristischen Personen des öffentlichen Rechts - Stadt Lahr - |
|-----------------|---|

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt, unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage 206/2020, die Anwendung der alten Rechtslage gem. § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz a.F. bis zum 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

|                 |  |
|-----------------|--|
| 179/2021<br>201 | 9. Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der juristischen Personen des öffentlichen Rechts<br>- Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr - |
|-----------------|--|

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat als Stiftungsrat beschließt, unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage 237/2020, die Anwendung der alten Rechtslage gem. § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz a.F. bis zum 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis:  
27 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
0 Enthaltungen

|                 |   |
|-----------------|---|
| 210/2021<br>GGA | 10. Bestellung von ehrenamtlichen Gutachtern für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr;<br>Hier: Neubestellung der ehrenamtlichen Gutachter für die Gemeinden Friesenheim und Schuttertal |
|-----------------|---|

Der Gemeinderat beschließt:

Für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne des § 192 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden rückwirkend ab dem 03.07.2021 bis zum Ablauf der verbleibenden Amtsperiode, somit bis zum 29.02.2024 nachstehende Personen bestellt:

Vertreter für die Gemeinde Schuttertal:  
Eugen Göppert, 77978 Schuttertal (Schweighausen)  
Peter Klimsch, 77978 Schuttertal

Vertreter für die Gemeinde Friesenheim:  
Roland Herzog, 77948 Friesenheim  
Michael Vergin, 77948 Friesenheim  
Eckhard Schreiber, 77963 Schwanau  
Markus Reinbold, 79348 Freiamt

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

173/2021 11. Änderung der Geschäftsordnung des Interkulturellen Beirats  
50

Der Gemeinderat beschließt:

Die Änderung der Geschäftsordnung des Interkulturellen Beirats wurde durch den Interkulturellen Beirat in dessen Sitzung am 10.06.2021 vorberaten und einstimmig befürwortet. Auf Empfehlung des Interkulturellen Beirats beschließt der Gemeinderat die Geschäftsordnung des Interkulturellen Beirats der Stadt Lahr nach Maßgabe des beigefügten Änderungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:  
27 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

174/2021 12. Hosenmatten 2  
602 - Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt:

Die Landschaftsbauarbeiten werden zum Preis von brutto 435.373,86 € an die Firma Jakober aus Lahr vergeben.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

|                 |   |
|-----------------|---|
| 198/2021<br>603 | 13. Neubau Feuerwache West<br>1. Vergabe Dacharbeiten<br>2. Vergabe Fassadenarbeiten Streckmetall |
|-----------------|---|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dacharbeiten:

Die Firma Isotech A.F.F. aus 79286 Glottental erhält den Auftrag zur Ausführung der Dacharbeiten für den Neubau der Feuerwache West in Höhe von 361.544,07 Euro inkl. 19% MwSt.

2. Fassadenarbeiten Streckmetall:

Die Firma Haller Industriebau GmbH aus 78056 Villingen-Schwenningen erhält den Auftrag zur Ausführung der Fassadenarbeiten Streckmetall für den Neubau der Feuerwache West in Höhe von 500.719,38 Euro inkl. 19% MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

|                 |   |
|-----------------|---|
| 205/2021<br>605 | 14. Sanierung der Rad- und Gehwegbrücke Rosenweg<br>Vergabe der Bauleistungen |
|-----------------|---|

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma Rendler aus Offenburg wird aufgrund ihres Angebots vom 25.08.2021, beauftragt, die erforderlichen Sanierungsarbeiten im Zuge der Maßnahme „Sanierung der Rad- und Gehwegbrücke Rosenweg“ durchzuführen.

Die Auftragssumme beträgt einschließlich 19% MwSt.: 377.160,46 EUR

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

|                |   |
|----------------|---|
| 194/2021<br>61 | 15. Bebauungsplan ALTE RHEINSTRASSE<br>- Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB |
|----------------|---|

Der Gemeinderat beschließt:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ALTE RHEINSTRASSE mit den am 19. Oktober 2020 beschlossenen Planungszielen wird der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan ALTE RHEINSTRASSE und der Bestandsplan vom 27. August 2021 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 19. Juli 2021

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Sport vom 03. Februar 2021

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 15. Juni 2021

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 27.09.2021

---

Vorsitzender

---

Protokollführung

---

Stadtrat/-rätin

---

Stadtrat/-rätin